



Beschlussvorlage DS 456/2023/19-24

Status: öffentlich
Datum: 07.09.2023

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Mehrbedarfe Gemeinde Hoppegarten an Schulanlagen der Gesamtschule LK MOL (Bildungsstandort Bhf. Hoppegarten)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	18.09.2023	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	25.09.2023	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt

in der Variante 1 (bis 199 Zuschauer): die -über die für den reinen Schulbetrieb notwendigen Anlagen- formulierten Mehrbedarfe gemäß Auflistung „Raumprogramm gemeindliche Zusatzräume in der Schulsporthalle“ vom 26.07.2023. Die hieraus resultierenden Finanzmittelbedarfe werden gemäß Kostenschätzung „Variante 1“ Stand 26.07.2023 ebenfalls bestätigt und sind durch die Verwaltung rechtzeitig in die HH-Planungen aufzunehmen.

in der Variante 2 (bis 400 Zuschauer): die -über die für den reinen Schulbetrieb notwendigen Anlagen- formulierten Mehrbedarfe gemäß Auflistung „Raumprogramm gemeindliche Zusatzräume in der Schulsporthalle“ vom 26.07.2023. Die hieraus resultierenden Finanzmittelbedarfe werden gemäß Kostenschätzung „Variante 2“ Stand 26.07.2023 ebenfalls bestätigt und sind durch die Verwaltung rechtzeitig in die HH-Planungen aufzunehmen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hoppegarten hat mit Beschluss vom 29.01.2022 die konkret-prioritären Nutzungsmöglichkeiten im Geltungsbereich des Bildungs- und Schulstandortes am S-Bahnhof Hoppegarten definiert. Hieraus ableitend wurde die Wettbewerbsaufgabe ausgestaltet.

Weiterhin gab es diverse Abstimmungen zwischen dem Schulträger LK MOL der zu errichtenden Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe und der Gemeinde Hoppegarten, insbesondere auch hinsichtlich möglicher Synergien und Mehrfach-Nutzungsmöglichkeiten von zu errichtenden Anlagen. Zielgerichtet wurden in der Sondersitzung des Hauptausschusses am 02.03.2023 die Bedarfe/Wünsche der Gemeinde Hoppegarten mit den Realisierungsangaben seitens des LK MOL erörtert, Möglichkeiten von Mehrbedarfen diskutiert sowie final in einem einvernehmlichen Ergebnisprotokoll festgehalten. Demnach ist der Landkreis Schulträger der Schule und finanziert den Neubau der Schule nebst für den Schulbetrieb notwendigen Anlagen. Alle weiteren Baumaßnahmen, die ggf. mit dem Schulneubau oder dem Bau der damit in Verbindung stehenden Anlagen realisiert werden

sollen, aber über die für den Schulbetrieb notwendigen Anlagen oder aber über die gemäß Raumprogrammempfehlungen – Musterflächenprogramm für allgemeinbildende Schulen im Land Brandenburg des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg in der aktuell gültigen Fassung notwendigen Anlagen hinausgehen, werden von der Gemeinde als zusätzliche Mehrbedarfe formuliert.

Der vereinbarte Vereinbarungstext liegt der Gemeinde Hoppegarten seit 11.05.2023 vor und wurde inhaltlich geprüft, den bisherigen Abstimmungsinhalten sowie dem verabschiedeten Auslobungstext gegenübergestellt sowie hinsichtlich der Beschlussvorbereitung ausgewertet.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: nicht erfolgt

Behindertenbeauftragte: nicht erfolgt (aber: Berücksichtigung der Gesetze)

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine

Aufwendungen/Auszahlungen: zwischen 3 Mio. EUR und 4,5 Mio. EUR

Auf der Kostenstelle:

Anlagen:

- Aufstellung/Datenblatt „Raumprogramm gemeindliche Zusatzräume in der Schulsporthalle“ vom 26.07.2023
- Erläuterung/fachliche Empfehlung durch Wettbewerbsbetreuungs-büro „Gruppe Planwerk“ vom 26.07.2023
- Auszug Geltungsbereich – Schulbereich auf Grundlage Siegerentwurf Wettbewerb, Stand 11.07.2023
- Entwurf Kooperationsvertrag LK MOL ./.. Gemeinde Hoppegarten (11.05.2023) – kommentiert Verwaltung Hoppegarten 26.07.2023
- Protokoll Sondersitzung Hauptausschuss am 02.03.2023 (nöT), inkl. Ergebnistabelle

Sven Siebert
Bürgermeister